

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses am Donnerstag, den 19.07.2018, um 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

Vorsitzender

Bisping, Benedikt

Ausschussmitglieder

Vogel, Erika

Mayer, Christian

Ochs, Gerald

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Kern, Hans

Platt, Christine

Schmidt, Hans

Tiedtke, Andreas Dr.

Herrmann, Karl-Heinz

Stellvertreter

Pohl, Adolf

Vertretung für Herrn Stadtrat Lang

Schweikert, Georg

Vertretung für Frau Stadträtin Höpfel

von der Verwaltung

Wallner, Benjamin

Wamser, Karin

Wanke, Thomas

Schriftführerin

Stauch, Romina

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

Höpfel, Ruth

Lang, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Damen und Herren des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses, die Zuhörer und die Mitglieder der Verwaltung zur 5. Sitzung in diesem Jahr. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Mit dem Inhalt der Tagesordnung besteht Einverständnis. Das Gremium ist beschlussfähig.

ÖFFENTLICH

1 Genehmigung der öffentlich Niederschrift der 4. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 14.06.2018

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die öffentliche Niederschrift der 4. Sitzung des Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschusses vom 14.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

2 Finanzbericht für das 2. Quartal 2018

Zur Kenntnis genommen.

3 Sachstand Haushaltsvollzug 2018; Informationen zur Entwicklung der städtischen Finanzlage

Frau Wamser führt aus, dass in Verbindung mit dem vorgelegten Quartalsbericht für das 2. Vierteljahr 2018 seitens der Verwaltung aus gegebenen Anlass eine aktuelle Sachstandsinformation zum laufenden Haushalt 2018 und vor allem ein Ausblick auf die sich abzeichnende Entwicklung der städtischen Mittelbedarfs- und Finanzlage gegeben wird.

Die turnusmäßige Überprüfung und das laufende Controlling der Haushaltsansätze hat zum Ende des ersten Halbjahres 2018 gezeigt, dass erhebliche Einnahmeausfälle, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuern (Soll zum 30.06.18: - 1.214.183 Euro, noch zu veranlagende Fälle (d. h. es müssen noch Bescheide ergehen) -700.000 Euro zzgl. Zinsen (Rechtmäßigkeit aktuell noch nicht abschließend geklärt) zu verzeichnen sind. In Summe verursacht das allein rd. 1,9 Mio. Euro Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt. Nach bisheriger Einschätzung und Kommunikation mit verschiedenen Firmen ist hier auch nicht von einem einmaligen Effekt auszugehen.

Absehbar oder kalkulierbar sind gerade solche Steuer-Minderungen nicht, da sich zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht vorhersagen lässt, ob und in welchem Umfang die Betriebe ihre Steuererklärungen abgeben, die dann letztendlich zu tatsächlichen Einnahmen (sowohl aus Veranlagung als auch aus Vorauszahlungen) führen.

Nach Art. 68 GO besteht die Verpflichtung, eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich abzeichnet, dass das laufende Haushaltsjahr in einen Fehlbetrag münden wird, also ein Ausgleich ohne Anpassung aller Ansätze nicht erzielt werden kann.

Ein solcher Nachtrag würde aus heutiger Sicht in jedem Fall die eingeplante Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt senken und - zur Vermeidung der Gefährdung der notwendigen Ausgabeansätze für die Jahre ab 2019 - eine Neuverschuldung (geplante Aufnahme weiterer Kredite zur Finanzierung des Einnahmeausfalls aus reduzierter Zuführung im Vermögenshaushalt u. a.) notwendig machen.

In einem solchen Fall bedeutet dies, sich mit den Themen

1. Rücklagenentnahme
2. Darlehensaufnahme
3. Anpassung der HH-Entwicklungsziele an die Finanzplanung

auseinander zu setzen.

Fest steht, dass allein Verschiebungen von 2018 in die Folgejahre nicht ausreichend sind, um die Finanzlage stabil zu halten oder gar zu verbessern; solche Vorgehensweise schiebt die Problematik allenfalls hinaus.

Allein eine Betrachtung der jetzigen Finanzplanung, die zum HH 2018 beschlossen wurde und Grundlage für die kommenden Jahre ist, macht schon heute deutlich, dass die genannten Einnahmen im Steuerbereich voraussichtlich dauerhaft in der jetzigen Höhe bleiben, insofern also ohne jede weitere Anpassung der vorläufigen Planansätze bereits ein höherer Kreditbedarf besteht als ausgewiesen, weil eben die Zuführung sich noch weiter vom angepeilten Ziel von 35 % der bereinigten Steuereinnahmen entfernen wird.

Anstehende und schon beschlossene Maßnahmen (vgl. Finanzplanungsjahre), vor allem das Großprojekt Bertleinschule, laufen sonst Gefahr, nicht wie geplant ab 2019 umgesetzt werden zu können, da liquide Mittel fehlen (vgl. auch Übersicht Rechenschaftsbericht 2017). Weitere Auftragsvergaben und Baubeginn wären dann nicht mehr möglich.

Aus konjunkturpolitischer Sicht und um ein verantwortungsvolles Weiterarbeiten vor allem auch schon im Hinblick auf die Jahre 2019 ff. gewährleisten zu können, wie auch in haushaltsrechtlich einwandfreier Vorgehensweise, ist dafür Sorge zu tragen, dass

- sofortige Einsparpotentiale genutzt
- neue (dauerhafte) Einsparmöglichkeiten aufgezeigt
- Ausgabemehrungen vermieden und
- alle dazu notwendigen haushalts- und kommunalrechtlichen Instrumente eingesetzt werden

In der Praxis bedeutet dies:

- die weitere sparsame Bewirtschaftung von Ausgabehaushaltsstellen in den kommenden Monaten
- internes straffes Haushaltscontrolling mit möglicherweise der Folge eines Nachtrags- haushalts 2018 im Herbst 2018 (§§ 26, 28 KommHV-K i. V. m. Art. 68 GO)
- Aufzeigen/Darlegen/Beschließen aller Einsparmöglichkeiten in allen Bereichen bis Herbst 2018, vor allem Maßnahmen, die sich mittel- bis langfristig auf eine Entlastung des Verwaltungshaushalts auswirken
- die Gremiumsbeschlüsse zur Höhe der Zuführung und Schuldendeckelung sollten an die tatsächlichen Gegebenheiten und zukünftigen Vorhaben angepasst werden (vgl. Finanzplanung zum HH 2018)
- eine zeitnahe Erstellung der Jahresrechnung 2018 (spätestens bis Ende Februar 2019)
- Vorbereitung und Besprechung des anstehenden Haushalts 2019 im Herbst 2018
- Beschlussfassung Haushalt 2019 unter Einbeziehung des JRErgebnisses und der Einsparpotentiale spätestens März 2019

Nach einer kurzen Diskussion im Gremium ist klar, dass im Herbst erneut darüber beraten wird.

Zur Kenntnis genommen.

4 Feuerwehr Lauf a.d.Pegnitz - Auftragsvergabe zur Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TL 3000 mit Beladung

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Firma Daimler AG wird zur Lieferung des Fahrgestells für das Tanklöschfahrzeug 3000 zu einen Bruttopreis in Höhe von 89.000,00 € beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren vergaberechtlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

5 Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 - Erfrischungsgeld

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2018 wird das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer auf 50,00 EUR festgesetzt.

Abstimmung:

Ja: 13 Nein: 0

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:02 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 14.08.2018

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Stauch
Verw.Ang.